

RS VwGH Erkenntnis 1987/05/26 86/17/0157

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.05.1987

Beachte

y26349; Siehe jedoch: 86/17/0016 E 26. Mai 1987 RS 15; **Rechtssatz**

Die Vernehmung eines Zeugen ist kein geeignetes Erkenntnismittel, da es sich bei der Frage, ob eine erhebliche Überschreitung des ortsüblichen Preises vorliegt, um eine Rechtsfrage handelt (Hinweis E 26.5.1987, 86/17/0016).reis

Schlagworte

Beweismittel Zeugenbeweis Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Zeugenbeweis

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at